



Verkehrssicherheitstag Sachsenring



Samstag | 20. August 2016
10 – 18 Uhr

www.sachsenring.de



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

18. Sächsischer Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring

Sachsen Classic zu Gast

Am **Samstag, dem 20. August 2016**, findet der 18. Sächsische Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring statt. Erneut dreht sich dabei alles um das Thema Verkehrssicherheit.

45 Aussteller und eine Vielzahl von Akteuren thematisieren zahlreiche Aspekte der Verkehrssicherheit. Geboten werden unter anderem Rundfahrten für Besucher auf der Grand-Prix-Rennstrecke mit Bussen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen sowie mit Fahrzeugen des Straßenbetriebsdienstes des Amtes für Straßenbau im Landkreis Zwickau. Außerdem werden Motorsportpräsentationen mit Pocket-Bikes, Mini-Bikes und Karts gezeigt. Die Trainingspisten des Fahrsicherheitszentrums am Sachsenring können mit bereitgestellten Pkw ausgetestet werden. Das ist genauso reizvoll wie die von der Verkehrsakademie Chemnitz durchgeführten Fahrten mit Lkw und Bus für Besucher, die nicht im Besitz eines Führerscheins für Nutzfahrzeuge sind. Auch Elektrofahrzeuge stehen zur Verfügung. Der kostenlose Prüfcheck von Besucherfahrzeugen im Prüfzug des ADAC zieht stets ebenso viele Fahrzeugbesitzer an wie Stunts und

Action auf der Start- und Zielgeraden, die von DEKRA, FSD GmbH und dem Verband Sächsischer Fahrerlehrer präsentiert werden.

Oldtimerfreunde erwartet in diesem Jahr im Rahmenprogramm etwas ganz Besonderes: Die Wertungsprüfung der Rallye Sachsen Classic mit rund 180 Fahrzeugen auf dem Sachsenring.

Der 18. Sächsische Verkehrssicherheitstag wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem Lenkungsausschuss für Verkehrssicherheit im Freistaat Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Zwickau durchgeführt.

Das Ausstellungsgelände ist am **20. August von 10:00 bis 18:00 Uhr** rund um die Boxenanlage des Verkehrssicherheitszentrums Sachsenring geöffnet. Es stehen genügend kostenlose Parkplätze zur Verfügung; neu ist der Besucherparkplatz des ADAC an der B 180.

Zwischen dem Bahnhof Hohenstein-Ernstthal und dem Veranstaltungsgelände besteht ein ganztägiger Pendelverkehr mit Bussen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen.

Programm auf Seite 16

Volkshochschule hat neuen Leiter

Berufs- und Wirtschaftspädagoge übernimmt das Amt

In der Kreistagssitzung des Landkreises Zwickau am 15. Juni 2016 wählten 65 von 79 anwesenden Kreisräten Herrn Patrick Schulze

zum neuen Leiter der Volkshochschule Zwickau im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung. Er wird am 1. August 2016 sein

Amt antreten. Der gewählte Volkshochschulleiter ist 43 Jahre alt. Nach Abitur und Grundwehrdienst studierte er ab 2000. 2008 erwarb er den Masterabschluss Magister Artium (M. A.) mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Nach dem Studium war er als sozialpädagogischer und pädagogischer Betreuer bei der Handwerkskammer Chemnitz und in den Sport-

gymnasien Chemnitz und Leipzig tätig. Zuletzt war er Leiter von Kindertagesstätten in Neukirchen bei Chemnitz.

Patrick Schulze wird am 1. August die Leitung der Volkshochschule des Landkreises Zwickau übernehmen. Foto: Pressestelle Landratsamt



Stellen-
ausschreibungen

Seiten 6 und 7

Stangengrün –
ein Dorf
mit Zukunft

Seite 9



Reinigung der
Bioabfallbehälter

Seite 10



Information zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonabendöffnungszeiten für Juli und August 2016

23. Juli 2016

Limbach-Oberfrohnna, Jägerstraße 2a

30. Juli 2016

Zwickau, Werdauer Straße 62

6. August 2016

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

13. August 2016

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

20. August 2016

Werdau, Königswalder Straße 18

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Bürgerservice
PF 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau

9. Jahrgang / 7. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin

Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Telefon: 0375 4402-21040

Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettege, Telefon: 0375 4402-21042

Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043

E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8

08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG

Winklhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen / Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt.

Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 18. August 2016.

Redaktionsschluss ist am 2. August 2016.

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

„Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Fa. TEC Tröger Energie Concept GmbH & Co. KG in 09337 Bernsdorf“ – Az.: 1393-106.11-010/05/16/gü

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. TEC Tröger Energie Concept GmbH & Co. KG, Dresdner Straße 20 in 09337 Bernsdorf beantragte am 21. April 2016 im Landratsamt Zwickau gemäß §§ 4, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76

der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in 09337 Bernsdorf, Flurstücknummer 678/3 der Gemarkung Bernsdorf.

Für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage, die der Nummer 1.6.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 UVPG zuzuordnen ist, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 21. Juli 2016

Landratsamt Zwickau

Wendler
Amtsleiterin

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Ringo Reichelt, zuletzt wohnhaft in Hermannstraße 3, 08412 Werdau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 21. Juni 2016
Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-RQ84

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des

Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 21. Juli 2016 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)

Amt für Kommunalaufsicht

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Aurel Engelmann, zuletzt wohnhaft in Marienstraße 49, 08056 Zwickau, liegt im Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, Haus B, Zimmer 404, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht vom 17. Juni 2016
Aktenzeichen: 1080/085.15/G33-01/16/Ull

zur Einsicht bereit.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 21. Juli 2016 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel

bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 17. Juni 2016

Stieler
Stellv. Amtsleiterin

- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 4. Juli 2016

Heise
Amtsleiter

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet am **Dienstag, dem 2. August 2016 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Landratsamtes des Landkreises Zwickau in Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

- Erhöhung des Stammkapitals der Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH BV/329/2016

- Informationen

Zwickau, 7. Juli 2016

Dr. C. Scheurer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 27. Juni 2016 folgende Nachtragssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	18.810.300 EUR		27.400 EUR	18.782.900 EUR
- ordentliche Aufwendungen	18.906.400 EUR	283.600 EUR		19.190.000 EUR
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 96.100 EUR			- 407.100 EUR
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren				
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren				
- außerordentliche Erträge	0 EUR			0 EUR
- außerordentliche Aufwendungen	0 EUR			0 EUR
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR			0 EUR
- Gesamtergebnis	- 96.100 EUR			- 407.100 EUR
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.810.300 EUR		27.400 EUR	18.782.900 EUR
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.906.400 EUR	283.100 EUR		19.189.500 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	- 96.100 EUR			- 406.600 EUR
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR			0 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR			0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	- 96.100 EUR			- 406.600 EUR
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR			0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR			0 EUR
- Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs		310.500 EUR		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Hebesatz zur Deckung der Ausgaben (Kulturumlage) wird wie folgt neu festgesetzt:

von bisher 0,95719401 vom Hundert auf 0,94176055 vom Hundert

Zwickau, 30. Juni 2016

Dr. Christoph Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Die Nachtragssatzung für das Jahr 2016 wird vom **25. Juli 2016 bis zum 2. August 2016** im Sekretariat des Kulturraumes Vogtland-Zwickau, Reichenbacher Straße 34 in Plauen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt (Öffnungszeiten Mo./Mi. 09:00 bis 13:00 Uhr, Di. 09:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 15:00 Uhr, Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr).

Ortsübliche Bekanntgabe des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Der Kulturkonvent hat am 27. Juni 2016 den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gefasst. Gemäß § 88b Absatz 3 SächsGemO erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntgabe dieses Konventsbeschlusses sowie des Jahresabschlusses.

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	18.411.153,27 Euro
./ . ordentliche Aufwendungen	17.786.194,98 Euro
Ordentliches Ergebnis (Gesamtergebnis als Überschuss)	624.958,29 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.411.153,27 Euro
./ . Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.789.627,80 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss	621.525,47 Euro

Vermögensrechnung

	Aktivseite	31.12.2015	31.12.2014
Anlagevermögen		1.364,04 Euro	0,00 Euro
Umlaufvermögen		1.731.791,10 Euro	1.111.668,64 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro	0,00 Euro
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00 Euro	0,00 Euro
Summe Aktivseite		1.733.155,14 Euro	1.111.668,64 Euro
	Passivseite		
Kapitalposition		1.725.974,94 Euro	1.101.016,65 Euro
Sonderposten		0,00 Euro	0,00 Euro
Rückstellungen		0,00 Euro	0,00 Euro
Verbindlichkeiten		7.180,20 Euro	10.651,99 Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 Euro	0,00 Euro
Summe Passivseite		1.733.155,14 Euro	1.111.668,64 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Zeit vom **25. Juli 2016 bis 2. August 2016** im Kultursekretariat/Regionalbüro Vogtland, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen, öffentlich ausgelegt wird.

Zwickau, 30. Juni 2016

Dr. Christoph Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung

Flurbereinigung Gersdorf

Gemarkung: Gersdorf
Gemeinde: Gersdorf
Landkreis: Zwickau

Gemarkung: Bernsdorf
Gemeinde: Bernsdorf
Landkreis: Zwickau

Gemarkung: Hohndorf
Gemeinde: Hohndorf
Landkreis: Erzgebirgskreis

Flurbereinigungsbeschluss

Anlage: 1 – Gebietsübersichtskarte vom 10. Mai 2016

I Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Gersdorf wird nach den §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietsübersichtskarte dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 839 Hektar.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Bernsdorf die Flurstücke:

17/2, 17/12, 23/3, 23/4, 30/1, 30/2, 31/5, 31/6, 54, 75, 109, 114/9, 208/5, 208/6, 549/4, 576/3, 576/4, 598a, 598b, 598c, 598d, 598e, 599, 605, 605a, 607, 610, 614/3, 618, 632, 635, 641, 648/3, 649/2, 649/4, 649/5, 649/6, 649/7, 654, 656a, 657a, 667, 675, 677, 678/3, 680a, 684, 685, 685a, 685b, 685c, 685d, 688, 688a, 688b, 688c, 688d, 688e, 688f, 688g, 689, 696/5, 699/1, 699/2, 704, 704a, 704b, 738, 742a, 744, 747, 748, 748a, 748c, 748d, 748e, 748f, 748g, 750, 783, 783a, 786, 786a, 807/1, 807/2, 809, 818a, 824c, 824d, 824e, 824f, 824g, 824h, 824i, 824k, 824l, 825/1, 835, 837, 845, 846, 850, 861, 862/1, 880, 885/8, 893/4, 906/5, 906/10, 913, 914/2, 914/6, 914/13, 915/1, 922/7, 924/2, 936/10, 943 und 944,

von der Gemarkung Gersdorf die Flurstücke:

18/6, 27/2, 29/6, 48/1, 52/3, 52/5, 52/6, 54/2, 60/2, 60/6, 60/7, 61/11, 63/4, 63/17, 67/3, 67/4, 68a, 69/1, 78/42, 79/4, 79/7, 81/4, 81/14, 81/15, 87/5, 89/4, 89/7, 89/15, 89/16, 92/24, 92/25, 92/26, 92/27, 110/3, 110/8, 111/3, 111/4, 112/7, 112/8, 112/9, 112/10, 112/12, 112/13, 112/14, 112/15, 112/16, 113/2, 113/3, 113/7, 113/8, 113/9, 113/10, 113/11, 113/12, 114/2, 114/3, 115/1, 115/2, 116a, 117/3, 117/5, 117/6, 117/7, 124/7, 124/16, 124/28, 124/29, 124/30, 132/16, 132/18, 132/19, 142/1, 142/5, 150/9, 151/8, 151/11, 151/13, 151/16, 151/17, 156/6, 558/35, 567/19, 568/8, 571, 584/1, 584/2, 587/1, 591/1, 595, 595b, 595c, 596a, 597, 597a, 598/2, 598/10, 598/11, 598/12, 598/13, 598/19, 598/21, 598/25, 610/1, 614/17, 621/1, 621a, 621b, 621d, 623/1, 624, 625, 627, 630, 636/4, 637, 638, 639, 673/3, 676, 679/2, 683/8, 685, 687, 689, 691, 692b, 695, 697/1, 697/2, 697/3, 697/4, 700a, 705, 707, 707a, 711, 713, 715, 719/1, 719/2, 721/1, 723/4, 723/5, 723/6, 724/1, 724/2, 725/1, 725/2, 726, 727b, 732/1, 741, 751/17, 751/22, 751/23, 751/24, 751/25, 751/26, 754, 766/7, 766/8, 766/10, 766/13, 766a, 766b, 766c, 766d, 767, 767b, 767c, 767d, 781a, 813a, 813b, 813c, 813d, 813e, 813i, 813k, 813l, 813m, 817a, 817b, 817e, 820b, 843/1, 876, 883/4, 893, 894, 895, 896, 896a, 896b, 896c, 896d, 896e, 896f, 896g, 896h, 896i, 896k, 897, 898/1, 898/2, 898a, 899, 899a, 900, 901/1, 903, 904, 904a, 908, 911d, 912, 913, 915, 920/17,

924, 924a, 927, 929/1, 930/1, 947, 949/1, 949/13, 949/14, 953, 955, 958, 959/1, 979/15, 1002/2, 1003, 1005/2, 1005/8, 1005/9, 1005/10, 1005/11, 1005/12, 1005/13, 1005/14, 1005/15, 1005/16, 1005/17, 1005/18, 1005/24 und 1005/25,

von der Gemarkung Hohndorf die Flurstücke:

527a und 684.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gersdorf

führt und ihren Sitz in Gersdorf hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Gemeinde,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in den Flurbereinigungs-gemeinden Gersdorf, Bernsdorf und Hohndorf sowie

in den angrenzenden Gemeinden Lichtenstein/Sa., St. Egidien, Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Erlbach-Kirchberg, Lugau/Erzgebirge und Oelsnitz/Erzgebirge öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Gemeindeverwaltungen Gersdorf und Bernsdorf zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschafts-

pflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

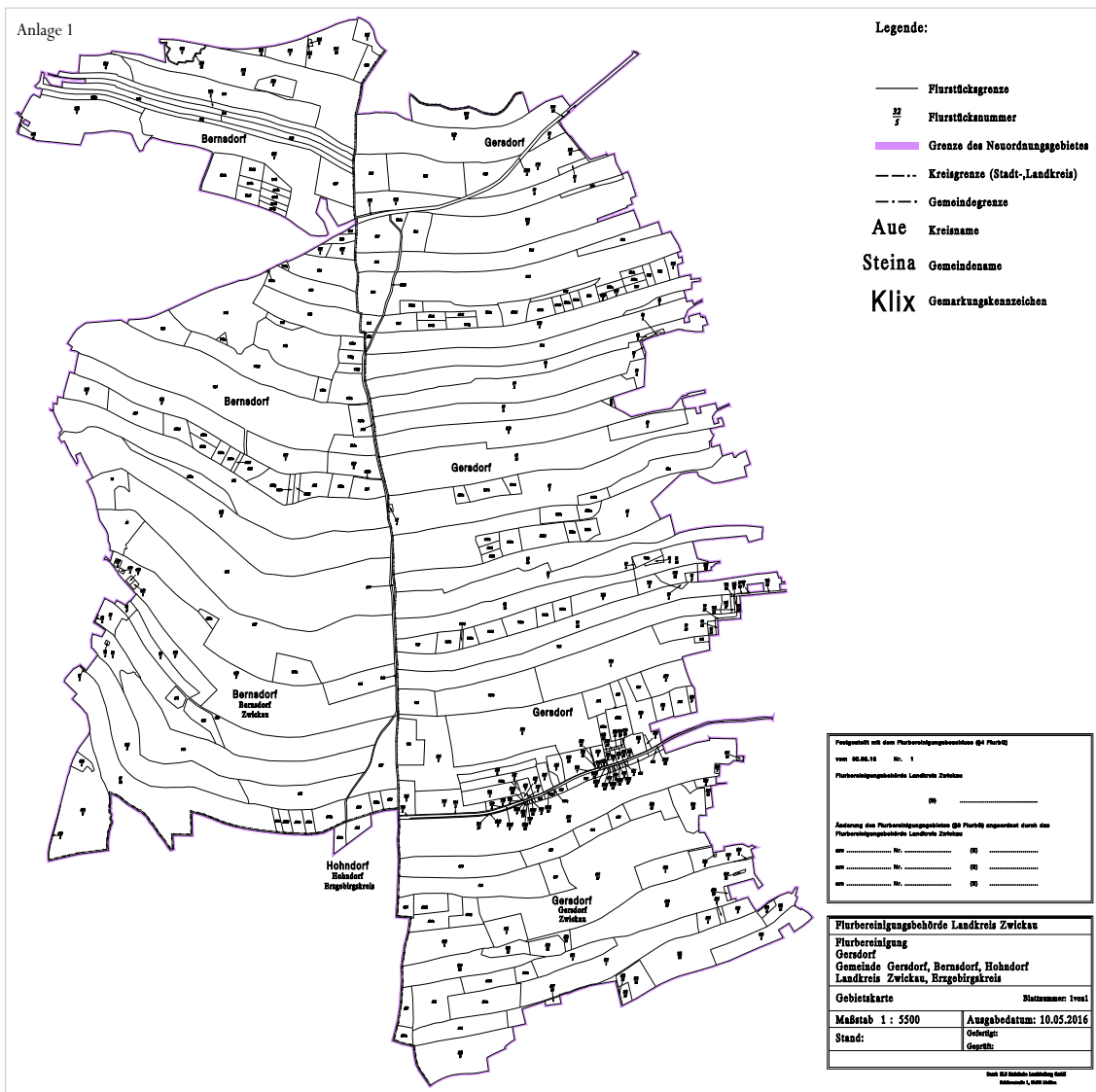
Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 b) und c) sowie 3.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

...

Stark
Amtsleiterin



Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Flurbereinigung Trünzig

Gemeinde: Langenbernsdorf
Landkreis: Zwickau

I. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig hat die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist öffentlich bekannt zu machen.

II. Begründung

Um die Teilnehmer gleichwertig abfinden zu können, hat der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Wertermittlung für die Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Gebiet der Flurbereinigung durchzuführen. Zur Ermittlung der Werte wurden die vom durch Sachverständige verstärkten Vorstand aufgestellten und beschlossenen Grundsätze über die Wertermittlung zugrunde gelegt. Die Wertermittlungskarte enthält die grafi-

sche Darstellung der Ergebnisse. Gemäß §§ 32, 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) sind die Wertermittlungsergebnisse den Beteiligten im Rahmen der Teilnehmerversammlung am 16. Juni 2015 in Trünzig erläutert worden und lagen zur Einsichtnahme vom 17. Juni 2015 an für vier Wochen in der Gemeindeverwaltung Langenbernsdorf aus. Die Beteiligten wurden auf die Möglichkeiten hingewiesen, während der Auslegung schriftlich Einwendungen vorzubringen. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau oder einer der ande-

ren, nachfolgend aufgeführten Dienststellen des Landratsamtes Zwickau erhoben werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung.

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

Glauchau, 15. Juni 2016

Leberecht
Vorstandsvorsitzende

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen

Sachsenforst verpachtet landeseigene landwirtschaftliche Grundstücke

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, verpachtet nebenstehende Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung. Verpachtungszeitraum: ab 1. Januar 2017

Ansprechpartner im Forstbezirk Plauen:

Herr Jan Meinert
Telefon: 03741 104812, E-Mail: jan.meinert@smul.sachsen.de

Losnr.	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Größe in ha	nutzbares Grünland in ha
Los 2	Langenbernsdorf	Langenbernsdorf	1113	0,1742	0,1621
	Langenbernsdorf	Langenbernsdorf	1114	0,1681	0,1200
	Langenbernsdorf	Langenbernsdorf	1119	0,3251	0,1300
	Langenbernsdorf	Trünzig	204/5	6,4253	0,6220
	Langenbernsdorf	Trünzig	686/6	1,0951	0,2010
Los 7	Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	1006/3	1,3115	0,2745

Weitere Informationen und Unterlagen sind unter www.smul.sachsen.de/sbs unter dem Punkt Ausschreibungen zu finden.

Stellenausschreibung

Im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Lebensmittelüberwachung, ist folgende Teilzeitstelle mit 24 Wochenstunden spätestens zum 6. Oktober 2016 zu besetzen:

Lebensmittelkontrolleurin/ Lebensmittelkontrolleur (Kennziffer 47/2016/DIII)

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 12. Januar 2017 zu besetzen. Die befristete Einstellung dient der Vertretung der im Mutterschutz befindlichen Stelleninhaberin. Für den Fall der anschließenden Inanspruchnahme einer Elternzeit wird eine entsprechende befristete Weiterbeschäftigung in Aussicht gestellt.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt ist dem Dezernat III – Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz – zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und freiverkäuflichen Arzneimitteln im Hinblick auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften:
- Vorbereitung und Planung der Kontrolltätigkeit

- Aktualisierung der Verzeichnisse über die in die Überwachung einzubeziehenden Betriebsstätten
- Mitwirkung bei Entscheidung über die zu kontrollierenden Betriebe einschließlich Verfolgs- und Nachproben
- Durchführung von regelmäßigen Routinekontrollen entsprechend den Vorgaben des Landes Sachsen sowie zusätzliche amtliche Kontrollen bei Beanstandungen oder Verbraucherbeschwerden
- Kontrolle von Personalhygiene, baulichem Zustand der Räume, Ausrüstungen, Gerätschaften etc.
- Prüfung und Bewertung von innerbetrieblichen Eigenkontrollsystemen u. a.

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Kenntnisse im EU-, nationalen und sächsischen Lebensmittelrecht etc.
- Kenntnisse im Verwaltungsverfahrenrecht, der Strafprozessordnung, des Ordnungswidrigkeitengesetzes u. a.
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten eingesetzt zu werden
- Anwendungskennnisse von MS Office-Programmen
- Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit

Die erforderliche Qualifikation ist:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur

Die Vergütung bemisst sich nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Der Arbeitsort ist derzeit Glauchau.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen bzw. lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden **bis zum 31. Juli 2016 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 47/2016/DIII erbeten an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm> zu finden. Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht** eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst, ist folgende Vollzeitstelle unbefristet zu besetzen:

Ärztin/Arzt im Amtsärztlichen Dienst (Kennziffer 49/2016/DII)

Das Gesundheitsamt ist dem Dezernat Jugend, Soziales und Bildung zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen, Erstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Attesten
- Erstellung von Gutachten auf dem Gebiet des Amtsärztlichen, Sozialmedizinischen sowie Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes
- amtsärztliche Stellungnahmen und Bearbeitung von Amtshilfeersuchen für andere Ämter und Einrichtungen
- Einleitung und Durchführung von Maßnahmen im allgemeinen und speziellen Infektionsschutz zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten
- Durchführung von Schutzimpfungen
- Bearbeitung von Todesbescheinigungen und Ausstellung von damit im Zusammenhang stehenden Bescheinigungen und Erteilung von Genehmigungen
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung/Gesundheitsfürsorge

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Organisationstalent, Flexibilität und Mobilität

- Einfühlungsvermögen, Verantwortung und Entscheidungsfreude
- selbstständiges Handeln in Problemsituationen
- persönliche Eignung für den Umgang mit dem Klientel
- kompetenter Umgang und korrektes Auftreten
- berufspraktische Erfahrungen
- Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- Approbation als Ärztin/Arzt
- Fachärztin/Facharzt

Erwünscht ist:

- Fachärztin/Facharzt
- für Allgemeinmedizin oder
- für den Öffentlichen Gesundheitsdienst oder
- für Innere Medizin oder
- für Sozialmedizin

Geboten werden:

- unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst und nach den Rahmenbedingungen des TVöD
- geregelte Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)

Es ist sowohl eine Einstellung als tariflich Beschäftigte/Beschäftigter als auch bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eine Funktionsausübung im Beamtenverhältnis möglich.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 im Stellenplan ausgewiesen. Bei einer Einstellung als tariflich Beschäftigte/Beschäftigter und Vorliegen einer entsprechenden Facharztausbildung erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen bzw. lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden unter Angabe der Kennziffer 49/2016/DII erbeten an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine

sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass **nur vollständig eingereichte** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzrechtliche Vernichtung der Unterlagen wird nach Abschluss des Auswahlverfahrens garantiert.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Zwickau sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Amtsleiterin/Amtsleiter für das Amt für Service und Informationstechnik

Das Amt für Service und Informationstechnik mit seinen derzeit 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist dem Dezernat Finanzen und Service zugeordnet. Dem Amt gehören die Sachgebiete Zentraler Service, Archiv, Bürgerservice und Informationstechnik an.

Aufgabenschwerpunkte sind:

Leitung des Amtes

durch Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktionen und Gesamtzuständigkeit für die übertragenen Amtsaufgaben sowie Erfüllung der aus gesetzlichen und innerdienstlichen Regelungen resultierenden Pflichten mit Planung, Organisation, Koordination, Kontrolle, Anweisung, Innovation und Rationalisierung

strategische und nachhaltige IT-Planung mit Festlegung der informationstechnischen Infrastruktur des Landratsamtes (Fachverfahren, Systemtechnik, Hardware, TK-Technik inkl. Mobiltelefonie)

- Marktanalysen veranlassen, begleiten und bewerten,
- Zusammenfassen aller Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse und Erstellung eines strategischen und im Hinblick auf Technik, Finanzierung und Sicherheit nachhaltigen Gesamtkonzeptes
- Entwicklung, Planung und Durchsetzung von Einführungs-/Migrationsstrategien, Konfigurationsparametern, Rechtstrukturen, Teststellungen, Ablage- und Datensicherungssysteme

- Veranlassung bzw. Durchführung von regelmäßigen sowie anlassbezogenen Analysen, Audits, Prüfungen; Erstellung von Unterlagen, Nachweisen, Dokumentationen etc
- endgültige Entscheidungen zu hausinternen technischen Standards, Datenschutz, Datensicherheit, Systemadministration, Datensicherung, Nutzerverwaltung, Standardsoftware sowie – unter Mitwirkung der Fachämter – zu Fachanwendungen und der Dokumentation deren Konfiguration etc.

Steuerung von Prozessen zur Aufgabenerfüllung der Sachgebiete Zentraler Service, Archiv und Bürgerservice und Vorgabe zur Bearbeitung besonders schwieriger Einzelfälle und solcher von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung

- zentrale Beschaffung
- Fahrdienst und Fuhrpark
- Geschäftsgang (Post-/Kurierdienst)
- Versicherungsangelegenheiten und Arbeitsschutz
- Archivwesen und Schriftgutverwaltung
- Bürgerserviceleistungen etc.

Gremienarbeit

- Vertretung der Dienststelle in fachlichen und sonstigen Gremien, soweit nicht Landrat, Beigeordneten oder Dezerenten vorbehalten
- Erarbeitung von und Verantwortung für Vorlagen
- Teilnahme, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Leitung von Gremien und Veranstaltungen
- inhaltlicher Vortrag zu Vorlagen und relevanten Tagesordnungspunkten

Erwartet werden:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst auf Basis eines geeigneten Hochschul- oder Universitätsabschlusses
- oder
- ein Masterabschluss eines akkreditierten Studienganges mit dem Schwerpunkt Informatik
- mehrjährige Leitungs- und Führungserfahrung, vorzugsweise im öffentlichen Dienst
- ausgeprägte Sozialkompetenz
- strategisches Denkvermögen, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- besonders hohe psychische Belastbarkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- aktuelle Fachkenntnisse im Bereich der Informatik sowie Kenntnisse im Bezug auf das Aufgabengebiet (z. B. Datenschutzrecht, Vergaberecht, Haushalts- und Kasernenrecht, Arbeits- und Dienstrecht etc.)
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Geboten wird eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit. Die Einstellung erfolgt als tarifliche/tariflicher Beschäftigte/Beschäftigter in der Entgeltgruppe 14 TVöD/VKA.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen mit Kopien der Schul- und Berufsabschlüsse, lückenlosen Arbeitszeugnissen und sonstigen Nachweisen sind **bis zum 31. Juli 2016 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 54/2016/DI zu senden an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden. Zur Nutzung des Mailgateways ist eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchzuführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht** eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Business and Innovation Centre (BIC) Zwickau GmbH

Stellenausschreibung

Wir sind:

ein Gründer- und Innovationszentrum. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit sind die Förderung von Unternehmensgründungen, Innovations- und Technologietransfer sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen mit wirtschaftsfördernder Zielstellung. Wir sind ein Team von fünf Mitarbeitern.

Wir suchen:

zum 1. Januar 2017 eine qualifizierte Persönlichkeit als

Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Sie suchen:

eine nicht alltägliche und interessante wie herausfordernde Tätigkeit mit zunehmender internationaler Dimension? Die Aufgaben sollten vielseitig und abwechslungsreich sein? Sie wünschen sich ein hohes Maß an fachlichen und persönlichen Entfaltungsmöglich-

keiten? Innovatives Denken und unternehmerisches Handeln bereiten Ihnen Freude?

Wir bieten Ihnen folgende Aufgaben:

- Leitung der BIC Zwickau GmbH als Geschäftsführer/in
- Erarbeitung von pragmatischen Strategien und deren Umsetzung zusammen mit Unternehmen und regionalen Netzwerken
- Projektmanagement, Management der Sachressourcen
- Netzwerkarbeit mit Wirtschaft, Verwaltung und den Gremien der Europäischen Union, um die Technologie- und Wirtschaftsförderung voranzubringen
- Akquisition, Beratung und Unterstützung technologieorientierter Unternehmen
- Kontaktaufbau und -pflege zu Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im regionalen und internationalen Kontext
- zielorientierte Bearbeitung neuer Aufgabenfelder
- Controlling

Sie bringen bitte folgende Voraussetzungen mit:

- Hoch- oder Fachhochschulabschluss in einer wirtschaftlichen, technischen oder kaufmännischen Fachrichtung
- ausgeprägter Sachverstand auf wirtschaftlichem, technischem und organisatorischem Gebiet
- erforderliche Fach- und Rechtskenntnisse zur Wahrnehmung der Geschäftsführungsaufgaben eines Technologiezentrums
- Verhandlungsgeschick sowie Erfahrungen bei der Vertragsgestaltung sind von Vorteil
- ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit

Darüber hinaus wäre wünschenswert:

- mehrjährige Berufs-/Führungserfahrung in Wirtschaft, Wissenschaft, in einem technisch orientierten Dienstleistungsunternehmen oder im Bereich des Public-Private-Partnership (PPP), z. B. Technologiezentrum

- Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie einschlägige IT-Kenntnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen unter Angabe der Gehaltsvorstellung im verschlossenen Umschlag und dem Vermerk „**Vertrauliche Personalunterlagen**“ bis spätestens zum **1. September 2016** an folgende Anschrift:

Business and Innovation Centre (BIC)
Zwickau GmbH
Frau Karin Pfeiffer
– persönlich –
Gewerbestraße 19
08115 Lichtentanne.

Gestaffelte Einführung des EU-Führerscheins geplant

Antragsstau soll vermieden werden

Spätestens 2033 sollen die 110 Führerscheinmodelle im europäischen Wirtschaftsraum durch einen EU-Führerschein im Scheckkartenformat abgelöst werden. Mit der Einführung des EU-Führerscheins sollen einheitliche Standards für EU-Länder entstehen, Betrugs- und Fälschungsmöglichkeiten eingeschränkt und die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht werden.

Damit der Umtausch für alle nicht kurz vor Toresschluss erfolgt, soll dieser gestaffelt vor sich gehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Absicht dieser Maßnahme ist es, einen Antragsstau zu vermeiden. Dazu entstünden den Behörden bei einem Großumtausch 2033 ein erheblicher Personalbedarf und deutlich höhere Kosten. So soll die Staffelung der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine erfolgen:

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2021
1959 bis 1964	19. Januar 2022
1965 bis 1970	19. Januar 2023
1971 oder später	19. Januar 2024

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2000	19. Januar 2025
2001 bis 2002	19. Januar 2026
2003 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2006	19. Januar 2028
2007 bis 2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Der Umtausch in **Stufe I** wird abhängig vom Geburtsjahr des Führerscheininhabers durchgeführt, da das Ausstellungsdatum auf den alten

Papierdokumenten häufig nicht mehr erkennbar ist. Die Aufteilung beruht auf Schätzungen zur Altersverteilung. Bei den circa 30 Millionen ab dem



1. Januar 1999 ausgestellten Kartenführerscheinen wird dann auf das Ausstellungsjahr, **Stufe II**, abgestellt. Ab da erfolgt der Umtausch nach dem Alter der Dokumente. Bis zum Jahr 2028 sollten möglichst viele Alt-Führerscheine umgetauscht worden sein, weil ab diesem Zeitpunkt auch die im Jahr 2013 ausgestellten Führerscheine ihre Gültigkeit verlieren und verlängert werden müssen. Der für den Beginn der Umtauschpflicht gewählte Zeitpunkt berücksichtigt die bei den Fahrerlaubnisbehörden erforderlichen Vorlaufzeiten, um die Voraussetzungen, insbesondere die Kapazitäten für die Bewältigung der zusätzlichen Anträge zu schaffen. Da die Belastung der Fahrerlaubnisbehörden zum Jahreswechsel bereits enorm ist und sich aus dem Inkrafttreten der 3. EU-Führerscheinrichtlinie der 19. Januar als Bezugsdatum ergeben hat, endet auch die Gültigkeit der Führerscheine jeweils am 19. Januar eines Jahres.

Der „Papierführerschein“ soll künftig der Vergangenheit angehören.

Foto: Katrin Steps

Personen mit Geburtsjahrgang vor 1953 sind vom vorgezogenen Umtausch ausgenommen. Damit soll ihnen erspart werden, ihren Führerschein umtauschen zu müssen, obwohl altersbedingt nicht sicher ist, ob sie nach dem Stichtag des 19. Januar 2033 von ihrer Fahrerlaubnis Gebrauch machen möchten und dafür einen weiter gültigen Führerschein benötigen.

Hinweis:

Diese Regelungen treten erst nach Vorlage der Elften Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften im Bundesrat und der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Förderung im Rahmen der Fachkräfte Richtlinie möglich

Projektanträge bis 5. August einreichen

Durch die im April 2016 beschlossene Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Regionalbudgets 2016 gemäß Buchstabe E Ziffer III der Fachkräfte Richtlinie vom 12. April 2016 (Fachkräfte Richtlinie des Freistaates Sachsen) können folgende Vorhaben gefördert werden:

- Fachkräftekampagnen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und -bindung
- Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbänden zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools
- Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung
- Aufbau integrationsunterstützender Netzwerke und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer

Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Etablierung einer Willkommenskultur

- Optimierung des Systems der Arbeits- und Ausbildungsmarkintegration von Migranten
- Etablierung von geeigneten Strukturen sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Studien als Grundlage zukünftigen Handlungsbedarfes in speziellen Bereichen der Fachkräftesicherung

Da die Beurteilung der Projekte durch die Mitglieder des Runden Tisches Fachkräftesicherung im Landkreis Zwickau zwingend notwendig ist, sind die Projektbeschreibungen inkl. Finanzierungskonzept beim geschäftsführenden Mitglied der Fachkräfteallianz per E-Mail einzureichen (Original per Post). Vorhaben, die noch 2016 begonnen werden und bis Februar 2017 abzuschließen sind, sind bis zum **5. August 2016 bei der nachstehenden Adresse** vollständig ein-

zureichen. Die Mitglieder der Fachkräfteallianz prüfen und beschließen die Projektanträge entsprechend der Verfügbarkeit der Mittel im Regionalbudget.

Einreichung der Projektbeschreibungen:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Frau Birgit Vorratz
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-25100
E-Mail: birgit.vorratz@landkreis-zwickau.de

Der komplette Text der Richtlinie ist abrufbar unter <http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16882-Fachkraefterichtlinie>
Informationen zum Förderverfahren und Antragsdokumente:
www.sab.sachsen.de unter dem Stichwort Fachkräfte Richtlinie

Wieder Sprechzeiten in Werdau

Sozialpsychiatrischer Dienst erweitert sein Angebot

Wie der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises Zwickau mitteilt, ist seine Außenstelle in Werdau im Dienstgebäude des Landratsamtes „Zum Sternplatz 7“ ab sofort wieder besetzt. Hier finden Menschen, die psychisch krank oder seelisch behindert oder von Krankheit bzw. Behinderung bedroht sind, sowie deren Angehörigen Hilfe, sie werden psychosozial und psychiatrisch-medizinisch in seelischen Krisen und bei Krankheit beraten und begleitet. Weiterhin vermittelt der Sozialpsychiatrische Dienst Kontakte bei sozialen und sozialrechtlichen Fragen. Einzel- und Familiengespräche, Telefonberatung und Hausbesuche bietet er ebenso an. Er steht aber

auch als Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen bereit. Aufgrund nicht ausreichender personeller Besetzung und steigender Fälle im Sozialpsychiatrischen Dienst waren regelmäßige Sprechzeiten in Werdau bisher nicht möglich. Die Arbeitsplätze konnten nun bis auf eine Arzt-Stelle besetzt werden.

Sprechzeiten:

dienstags: 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienststelle:

Werdau, Zum Sternplatz 7
Terminvereinbarung über:
Frau Julia Hoppe
Telefon: 0375 4402-22522

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:

Telefon: 0371 65622100

E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Stangengrün – ein Dorf mit Zukunft

Dorf unter den 33 Besten

Mehr als 2 400 Dörfer aus ganz Deutschland hatten sich am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligt. 33 Dörfer unter ihnen qualifizierten sich nach Kreis- und Landesauscheiden für die Endrunde. Unter ihnen der Kirchberger Ortsteil Stangengrün.

Die Finalrunde des 25. Bundeswettbewerbes ist nun, nachdem die Bundesbewertungskommission Ende Juni/Anfang Juli alle 33 Dörfer bereist und bewertet hatte, abgeschlossen. Die Jury hat entschieden, die Gewinner stehen fest.

Stangengrün kann sich neben 17 weiteren engagierten Dörfern über Silber freuen! Herzlichen Glückwunsch!

Elmar Henke, Leiter der Bundesbewertungskommission, die sich am 29. Juni 2016 in Stangengrün ein Bild vom Ort machte, lobte bereits zu Beginn der Veranstaltung die großartige Leistung der Bürgerschaft.

„Wir sind hier, weil Sie erfolgreich sind. Sie haben sich durch Ihr Engagement für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert“, wandte er sich an die Anwesenden.

Katja Müller, gebürtige Stangengrünerin und „Zurück-Kehrerin“, blickte in ihrer Dorfvorstellung noch einmal auf das Jahr 1990 zurück. Die politische und wirtschaftliche Wende brachte einen großen Einbruch, niemand dachte, dass dieses Dorf je wieder eine Zukunft hätte. Voller Stolz berichtete sie über die positive Entwicklung der letzten Jahre - der Aufbruch nach dem Einbruch. Das Erfolgsrezept

fasste sie mit einem Satz zusammen: „Bei uns wird das Miteinander aller eben groß geschrieben.“

Doch was zeichnet Stangengrün aus:

In Stangengrün leben derzeit 611 Einwohner. Die Struktur des Waldhufendorfes mit Bauernhöfen rechts und links des Bachlaufes ist sichtbar erhalten geblieben. Es gibt ansehnliche Fachwerkbauten, gut bewahrte Hofstrukturen und vereinzelt denkmalgeschützte Objekte und einen sich in die Landschaft einfügenden, kleinen Eigenheimstandort. Zu dem landschaftlichen Reichtum des idyllisch gelegenen Dörfchens trägt das Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granitgebiet“ bei.

Größter Arbeitgeber im Ort ist das Familienunternehmen Ebert & Weichsel, Hersteller von Schleif- und Polierelementen. Darüber hinaus sind 56 selbstständige Handwerker und Gewerbetreibende hier ansässig. Vier Landwirtschaftsbetriebe im Haupt- und 13 im Nebenerwerb existieren weiterhin im Ort. Die Nahversorgung im Dorf ist durch einen liebevoll eingerichteten „Emma-Laden“, wo am Back- und Fleischstand auch frische Ware angeboten wird, gegeben. Sein Domizil hat er in der erhaltenen und umgebauten ehemaligen Produktionsstätte der Stangengrüner Mühlenbäckerei gefunden. Hier sind auch Poststelle und Friseur zu Hause. Zum Verweilen laden die Traditionsgaststätte „Talmühle“ und das neu errichtete Café am „Hakenhof“ ein. Dieses entstand auf dem aus-



gebauten Hof in Ergänzung des vorhandenen Blumenladens.

Die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“, zu der Spielplatz und Rodelhang gehören, mit ihren 29 Plätzen ist so gut gefragt, dass sie nicht für alle Kleinen des Dorfes ausreicht. Neben der Kita befindet sich die kulturhistorisch wertvolle Marien-Kirche mit einem Peter-Breuer-Altar. Das private Bauernmuseum der Familie Weichsel darf nicht unerwähnt bleiben.

In Stangengrün engagieren sich mehr als ein Drittel aller Einwohner aktiv in Vereinen und in der evangelischen Kirche. Besonders viele Mitglieder haben die Freiwillige Feuerwehr Stangengrün und der Dorf-, Heimat- und Jugendverein Stangengrün zu verzeichnen. Dieser ist maßgeblich daran beteiligt, dass sich die „Dorfpyramide“ wieder dreht, deren Anzeichen schon fast zur Tradition geworden ist. Über die Dorfgrenzen hinaus bekannt ist die Musikkapelle „Stangengrüner Lausbu“m.

Basis und Erfolgsfaktor für diese positive Entfaltung zu einem „Dorf der Zukunft“ ist, darüber sind sich die Einwohner einig, ein funktionierendes Netzwerk aus Vereinen, Kommunalpolitikern, Wirtschaftsvertretern sowie Privatpersonen. Die Initiative zur Teilnahme am Bundeswettbewerb entstand selbstredend aus der Mitte der Dorfgemeinschaft heraus. Der Gedanke hierbei war, den Wettbewerb als Anlass zu nehmen, die Erfolge bestandener, aber auch künftiger Herausforderungen zusammenzufassen und zu präsentieren.

- 1 „Zur Alten Mühlenbäckerei“
- 2 Der „Hakenhof“ heute und einst
- 3 Blick vom Mühlenweg
- 4 Die Bundesbewertungskommission beim Rundgang
- 5 Die Marienkirche mit Peter-Breuer-Altar
- 6 Bauernmuseum der Familie Weichsel

Fotos: Pressestelle Landratsamt



Bioabfallbehälter werden gereinigt

Start am 25. Juli 2016

Die jährliche Reinigung der Bioabfallbehälter ist nach § 16 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau vom 12. Dezember 2013 (AGS 2015) Bestandteil der „Leistungsgebühr Bioabfall“. Somit fällt für diese Leistung keine gesonderte Gebühr für die Nutzer der Bio-Tonnen an.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur die durch den Landkreis Zwickau bzw. in dessen Auftrag durch die KECL GmbH bzw. EGZ mbH aufgestellten und per Abfallgebührenbescheid des Landkreises Zwickau abgerechneten Bioabfallbehälter gereinigt werden.

Diese Leistung gilt **nicht** für privatrechtlich aufgestellte und abgerechnete Bio-Abfallbehälter.

Alle zu reinigenden Bioabfallbehälter müssen am angegebenen Tag **bis 07:00 Uhr** an dem Standort bereitgestellt werden, an dem üblicherweise auch alle anderen Abfallbehälter zur Leerung hingestellt werden. Später bereitgestellte Bioabfallbehälter können nicht berücksichtigt werden.

Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land und Stadt Zwickau

Reinigungstag	Stadt/Gemeinde und Stadt- bzw. Ortsteil
Montag, 25. Juli 2016	- Langenweißbach - Hartenstein mit Ortsteilen - Hartmannsdorf mit Ortsteil Giegeggrün - Crinitzberg - Ortsteil Stangengrün der Stadt Kirchberg - Wohnpark Silberstraße der Stadt Wilkau-Haßlau
Dienstag, 26. Juli 2016	- Mülsen, Reinsdorf und Lichtenanne mit Ortsteilen - Zwickauer Stadtteile (nur nach Anmeldung) - Marienthal inkl. Brand - Bürgerschachtstraße - Geinitziedlung - Reichenbacher Straße
Mittwoch, 27. Juli 2016	- Stadtgebiet Crimmitschau einschließlich Rudelswalde und Gösau - Zwickauer Stadtteile (nur nach Anmeldung) - Crossen - Mosel - Niederhohndorf - Oberrothenbach - Schlunzig - Schneppendorf
Donnerstag, 28. Juli 2016	- Ortsteile Blankenhain, Langenreinsdorf, Lauenhain, Mannichswalde, Gablenz der Stadt Crimmitschau - Demnheritz mit Ortsteilen
Freitag, 29. Juli 2016	- Stadtgebiet Werdau, ohne Großwohnbebauung
Montag, 1. August 2016	- Hirschfeld - Kirchberg mit Ortsteilen (ohne Ortsteil Stangengrün) - Wilkau-Haßlau mit Ortsteilen (ohne Wohnpark Silberstraße)
Dienstag, 2. August 2016	- Lichtenanne, Reinsdorf und Mülsen, nur Großwohnbebauung - Wildenfels mit Ortsteilen - Zwickauer Stadtteile (nur nach Anmeldung) - Cainsdorf - Innenstadt - Niederplanitz

Die Reinigung selbst kann sich in Ausnahmefällen bis in die Abendstunden verschieben.

Bei Fragen sind die Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter den nachfolgenden Telefon-Nummern gern behilflich:

0375 4402-26111 (für das Gebiet ehemaliger Landkreis Zwickauer Land)

0375 4402-26117 (für das Gebiet der Stadt Zwickau)

03763 404-103 (für das Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land)

Bitte beachten:

Für die Zwickauer Stadtteile ist die Entsorgung und Reinigung der Biotonne bei der EGZ mbH unter der Telefonnummer 037603 52111 anzumelden!

Gleiches gilt für die Anwohner im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land, die die Bio-Tonne immer „auf Abruf“ entleeren lassen.

	- Oberplanitz - Schedewitz - Oberhohndorf
Mittwoch, 3. August 2016	- Langenbernsdorf mit Ortsteilen - Neukirchen mit Ortsteilen - Ortsteile Langenhessen und Königswalde der Stadt Werdau - Zwickauer Stadtteile (nur nach Anmeldung) - Nordvorstadt - Pölbitz - Weißenborn - Auerbach - Eckersbach
Donnerstag, 4. August 2016	- Fraureuth mit Ortsteilen - Ortsteile Steinpleis und Leubnitz der Stadt Werdau
Freitag, 5. August 2016	- Stadtgebiet Werdau, nur Großwohnbebauung

Gebiet ehemaliger Landkreis Chemnitzer Land

Reinigungstag	Stadt/Gemeinde und Stadt- bzw. Ortsteil
Montag, 8. August 2016	- Glauchau mit Stadtteilen - Remse mit Ortsteilen
Dienstag, 9. August 2016	- Meerane mit Ortsteilen - Oberwiera mit Ortsteilen - Schönberg mit Ortsteilen - Waldenburg mit Ortsteilen
Mittwoch, 10. August 2016	- Callenberg mit Ortsteilen - Ortsteile Bräunsdorf, Dürrengerbisdorf, Kaufungen, Kändler, Pleißa, Uhlisdorf und Wolkenburg der Stadt Limbach-Oberfrohna - Niederfrohna
Donnerstag, 11. August 2016	- Hohenstein-Ernstthal mit Ortsteil
Freitag, 12. August 2016	- Lichtenstein mit Ortsteilen - Oberlungwitz
Montag, 15. August 2016	- Bernsdorf mit Ortsteilen - Gersdorf - St. Egidien mit Ortsteilen
Dienstag, 16. August 2016	- Limbach-Oberfrohna nur Stadtgebiet



Abfallbilanz 2015

Einsichtnahme möglich

Die Abfallbilanz 2015 des Landkreises Zwickau ist ab sofort im Internet unter <http://www.landkreis-zwickau.de/abfallbilanz-2015.php> abrufbar. Darüber hinaus liegt sie in den Dienststellen des Amtes für Abfallwirtschaft in Werdau, Zum Sternplatz 7 und in Glauchau, Scherbergplatz 4, zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin informiert das Amt, dass es bei Bedarf auch gedruckte Exem-

plare zur Verfügung stellt. Diese können unter den Rufnummern 0375 4402-26111 oder 0375 4402-26117 angefordert werden.

Die Abfallbilanz gibt Auskunft über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen des Landkreises Zwickau als Träger der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung für das Jahr 2015.

Papierentsorgung entfällt

Keine Leerung der Papiertonnen in Limbach-Oberfrohna

Vom 2. bis 4. September 2016 findet in Limbach-Oberfrohna der „Tag der Sachsen“ statt. Aus diesem Grund ist **ab dem 2. September 2016, 10:00 Uhr**, die Zufahrt ins Festgebiet (Straßenverzeichnis unter tagdersachsen2016.de) nicht mehr möglich.

pier mit dem Abfuhrtermin **Freitag, 2. September 2016**, ersatzlos. Die nächste reguläre Entsorgung findet am 16. September 2016 statt.

Nähere Informationen

sind unter den Rufnummern 03763 404-201 und 03763 404-202 oder per E-Mail über info@kecl.de erhältlich.

Wie das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, entfällt die Entsorgung von Altpa-

Kulturraum Vogtland-Zwickau

Förderung für das Jahr 2017 kann beantragt werden

Zuwendungen für kulturelle Einrichtungen und Projekte

Noch **bis zum 15. August 2016** können beim Kulturraum Vogtland-Zwickau Förderanträge für das Jahr 2017 vorgelegt werden.

die Einhaltung der Förderkriterien des Kulturraumes sowie die Bereitstellung finanzieller Zuschüsse der jeweiligen Sitzgemeinde.

Zuwendungen können für kulturelle Einrichtungen und Projekte beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung sind die regionale Bedeutsamkeit der zu fördernden Einrichtungen und Projekte,

Informationen zum Antragsverfahren sowie die zu verwendenden Formulare sind im Internet unter www.kulturraum-vogtland-zwickau.de zu finden.

Programmangebot der Volkshochschule

August bis Ende September

Ort/Kurs	Beginn	Zeit						
Crimmitschau			Step – Fatburning	10.08.2016	18:30 - 19:30 Uhr	Deutsch als Fremdsprache		
Aquarellmalerei	19.09.2016	09:30 - 11:45 Uhr	Rosen, Tulpen, Nelken ...	13.09.2016	09:30 - 11:45 Uhr	Intensivkurs A1 1. Semester	05.09.2016	09:00 - 11:15 Uhr
Aquarellmalerei	20.09.2016	09:30 - 11:45 Uhr	Pünktchen, Pünktchen, Komma, Strich	15.09.2016	09:30 - 11:45 Uhr	Deutsch als Fremdsprache		
Indischer Kochabend 18	29.09.2016	08:00 - 22:00 Uhr	Tanzen in Gruppen für Einsteiger	08.09.2016	16:00 - 17:30 Uhr	Intensivkurs A1 bis B1 5. Semester	05.09.2016	17:00 - 18:30 Uhr
Tanzen in Gruppen	08.09.2016	18:30 - 20:00 Uhr	Tanzen in Gruppen für Teilnehmer mit Vorkenntnissen	09.09.2016	16:00 - 17:30 Uhr	Deutsch für Alltag und Beruf - Intensivkurs B1 bis B2	05.09.2016	18:30 - 20:00 Uhr
Klößeln	05.09.2016	17:00 - 19:15 Uhr	Hatha Yoga	08.09.2016	17:30 - 19:00 Uhr	Englisch 1. Semester	01.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr
Fraureuth			Textverarbeitung mit Word	06.09.2016	17:00 - 20:15 Uhr	Englisch 1. Semester	05.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr
Fit Mix 60 +	05.09.2016	10:00 - 11:00 Uhr	Wildenfels			Französisch 1. Semester	05.09.2016	18:30 - 20:00 Uhr
Hatha Yoga	01.09.2016	16:15 - 17:25 Uhr	Fit Mix	20.09.2016	20:30 - 21:30 Uhr	Französisch für die Reise	05.09.2016	17:00 - 18:30 Uhr
Glauchau			Wilkau-Haßlau			Einführung in die japanische Sprache und Kultur Teil 4	05.09.2016	17:00 - 20:00 Uhr
Tanzen in Gruppen	13.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr	Öl- und Acrylmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene	06.09.2016	17:30 - 19:00 Uhr	Norwegisch 1. Semester	28.09.2016	16:30 - 18:00 Uhr
Deutsche Gebärdensprache 1. Semester (Grundkurs)	30.08.2016	17:00 - 19:15 Uhr	Aquarellmalerei für Fortgeschrittene	07.09.2016	18:00 - 20:15 Uhr	Spanisch 1. Semester	01.09.2016	16:20 - 17:50 Uhr
Englisch 1. Semester	31.08.2016	16:15 - 17:45 Uhr	Fit Mix 50 +	07.09.2016	16:00 - 17:00 Uhr	Spanisch entspannt 1. Semester	05.09.2016	16:20 - 17:50 Uhr
Italienisch für den Urlaub	12.09.2016	17:00 - 18:30 Uhr	Ich beweg' mich – Fit im Alltag	05.09.2016	17:00 - 18:00 Uhr	Spanisch für die Reise	05.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr
Spanisch für den Urlaub	09.09.2016	17:00 - 18:30 Uhr	Step-Aerobic	20.09.2016	19:00 - 20:00 Uhr	Computer - Grundkurs	05.09.2016	18:00 - 20:15 Uhr
Hohenstein-Ernstthal			Hatha Yoga	08.09.2016	18:30 - 20:00 Uhr	Einführung in das Internet	12.09.2016	08:30 - 11:30 Uhr
Exkursion „Die große Katharina im kleinen Zerbst“	24.09.2016	06:30 - 21:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel 2007 – Grundkurs	12.09.2016	17:30 - 20:30 Uhr	Gekonnt fotografieren, Bilder gestalten – Grundkurs	05.09.2016	17:45 - 20:00 Uhr
Fit Mix 50 +	12.09.2016	18:30 - 20:00 Uhr	Zwickau			Digitale Bildbearbeitung – Grundkurs	07.09.2016	17:45 - 20:00 Uhr
Arabisch 1. Semester	05.09.2016	16:30 - 18:00 Uhr	Frauen wieder ran ans Steuer	10.09.2016	09:00 - 11:15 Uhr	Computerschreiben	07.09.2016	18:00 - 20:15 Uhr
Starting English	22.09.2016	17:00 - 18:30 Uhr	Patientenverfügung – Was Sie darüber wissen sollten	26.09.2016	17:00 - 19:15 Uhr	Xpert Business Lohn und Gehalt 1	20.09.2016	17:30 - 19:45 Uhr
Langenweißbach			Musikzirkel – Das Requiem	06.09.2016	15:30 - 17:00 Uhr	Xpert Business		
Fit Mix	11.08.2016	20:00 - 21:00 Uhr	AROHA®	01.09.2016	17:00 - 18:00 Uhr	Finanzbuchführung 1	20.09.2016	17:30 - 19:45 Uhr
Lichtenstein			Fit Mix	05.09.2016	18:45 - 19:45 Uhr			
AROHA®	02.09.2016	16:30 - 17:30 Uhr	Fit Mix	20.09.2016	18:20 - 19:20 Uhr			
Fit Mix	05.09.2016	17:20 - 18:20 Uhr	Fit Mix	20.09.2016	19:25 - 20:25 Uhr			
Dance-Fitness	01.09.2016	19:00 - 20:00 Uhr	GMM – Gym Musik Mix 50 +	01.09.2016	18:30 - 19:30 Uhr			
Limbach-Oberfrohna			HIIT – Hochintensitäts-Intervall-Training	14.09.2016	18:00 - 19:00 Uhr			
Orientalischer Tanz – Tribal Style	01.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr	Meditation – Innere Ruhe finden	05.09.2016	18:00 - 19:30 Uhr			
Meerane			Schüssler Salze	07.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr			
Fit Mix	07.09.2016	17:00 - 18:30 Uhr	Gute Laune kann man essen!	14.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr			
Yoga Übungen	07.09.2016	17:15 - 18:45 Uhr	Die homöopathische (Schutzimpf-)Prophylaxe	21.09.2016	17:30 - 20:30 Uhr			
Yoga Fortgeschrittene	07.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr	Ich beweg' mich – Pilates	01.09.2016	19:45 - 20:45 Uhr			
Oberlungwitz			Rückenfitness mit Geräten	08.09.2016	17:00 - 18:00 Uhr			
Indischer Kochabend 6	15.09.2016	18:00 - 22:00 Uhr	Einfach Lostanzen	07.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr			
Waldenburg			Hatha Yoga	07.09.2016	19:00 - 20:30 Uhr			
Kräuterspaziergang	23.08.2016	16:30 - 20:00 Uhr	Yogilates	14.09.2016	16:45 - 18:00 Uhr			
Werdau			Deutsch als Fremdsprache					
Fitte Mitte	10.08.2016	19:30 - 20:30 Uhr	Intensivkurs A1 1. Semester	06.09.2016	16:00 - 19:30 Uhr			
Zumba	10.08.2016	20:30 - 21:30 Uhr						

Wird fortgesetzt.

Das vollständige Angebot ist im Internet unter www.vhs-zwickau.de abrufbar.

Zertifiziert nach QESplus, zertifiziertes Sprachprüfungscenter telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62, Verwaltungszentrum, Haus 7, 08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule, PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Anmeldung leicht gemacht

Egal ob persönlich, telefonisch oder im Internet

Internet (Onlineanmeldung)

Die Volkshochschule Zwickau verfügt über ein hochverschlüsseltes Shopsystem. Das garantiert eine sichere Verbindung bei der Weitergabe persönlicher Daten. Bankdaten werden nicht mehr abgefragt. Wer dem trotzdem nicht vertraut, kann sich natürlich auch anders anmelden.

Telefonisch

Unter den Rufnummern 0375 4402-23800 bis -23802. Es wird ausdrücklich auf die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Wirksamkeit BGB § 312b Fernabsatzvertrag bei telefonischer Anmeldung verwiesen. Wenn man bereits Stammkunde ist und alle Daten einschließlich der Erteilung des SEPA-Mandats der Volkshochschule bereits vorliegen, genügt ein Telefonanruf.

Login

Das persönliche Login im Internet ermöglicht es, Kurse zu buchen, zu stornieren und zu verwalten.

Anmeldekarten

Im Programmheft befinden sich Anmeldekarten mit SEPA-Mandat. Die Anmeldekarten müssen vor Kursbeginn

in der Geschäftsstelle vorliegen. Die Übermittlung ist persönlich, über die Bürgerservicestellen des Landkreises, per Post, E-Mail oder Fax möglich.

Persönlich

Persönlich ist die Anmeldung in der Geschäftsstelle oder ganz bequem auf der Folgeliste im zurzeit besuchten Kurs möglich.

Termine

Es gibt keine festgelegten Anmeldetermine. Sobald der Kurs fertig geplant ist, kann man sich anmelden. Eine solche Anmeldung kann auch unabhängig von einer Veröffentlichung sein. Der Grund: Es soll kein Wettlauf an einem bestimmten Tag erfolgen. Die Volkshochschule versteht es als Service, dass man sie, wann immer man möchte, kontaktieren kann und nicht befürchten muss, gesetzte Termine zu verpassen.

Allerdings sollte man bedenken, dass es bei einer zu späten Anmeldung möglich sein kann, dass der gewünschte Kurs schon belegt ist oder er bereits mangels Interesse abgesagt wurde. Also: Bitte nicht zu spät anmelden!

Sie möchten einen Gutschein verschenken?

Wir helfen Ihnen



Wir machen das anders als andere!

Wir möchten nur wissen, wer bezahlt und wer beschenkt wird und für welchen Kurs das Geschenk gedacht ist. Das Bezahlen erfolgt erst, wenn die Beschenkten auch wirklich am Kurs teilnehmen können, nicht vorher. Und keine Angst - wenn Sie sich vielleicht geirrt haben, können wir gern über einen Umtausch in einen anderen Kurs sprechen. Rufen Sie uns einfach an. Natürlich kann man nach unseren Geschäftsbedingungen vom Gutschein auch wieder zurücktreten wie von jedem Kurs. Der eigentliche Gutschein ist also nur eine Geste. Sie können ihn selbst gestalten, Beispiele im Internet ausdrucken oder ihn von uns fertigen lassen.

Ihre Volkshochschule Zwickau

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechttag der Handwerkskammer Chemnitz

Terminvereinbarung erforderlich

Ist man Inhaber eines Handwerksbetriebes bzw. will ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen, dann kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, genutzt werden.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, dem 28. Juli 2016 von 13:00 bis 16:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienst-

sitz: Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, Haus 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 251 (Anmeldung im Zimmer 255), statt.

Terminvereinbarung:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung und Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Frau Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Handwerkskammer Chemnitz
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1, 08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer

Kostenlose Beratungen

Die Beratungsstelle für Unternehmer und Existenzgründer informiert zu

- Existenzgründungen
- aktuellen Förderprogrammen von EU, Bund, Land
- Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer und Unternehmer
- Veranstaltungen für Existenzgründer und Unternehmer.

Weiterhin vermittelt sie Kontakte und Anlaufstellen und bietet Orientierungsberatungen an.

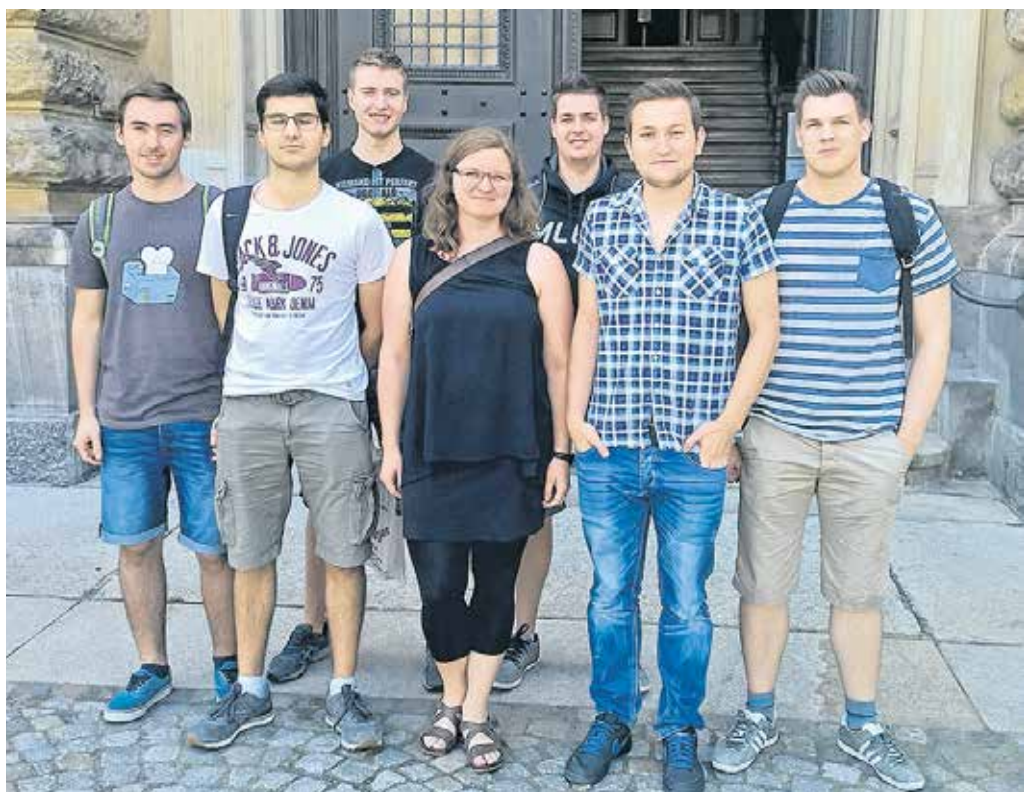
Sitz der Beratungsstelle:

Landratsamt Zwickau,
Dienststelle Glauchau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 1–2
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin:
Frau Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
Fax: 0375 4402-25012
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de
Aktuelle Informationen zur Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Zwickau sind im Internet unter www.landkreis-zwickau.de eingestellt.

BSZ für Technik „August Horch“ Zwickau

Raus aus dem Klassenzimmer, rein ins Gericht

Azubis auf Exkursion im Sitzungssaal



Die Schüler der Klasse ELA 14_2 des BSZ „August Horch“ vor dem Landgericht Zwickau.
Foto: BSZ „August Horch“ Zwickau

Am 8. Juni 2016 unternahm die Klasse ELA 14_2 des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Technik „August Horch“ Zwickau eine Exkursion an das Landgericht Zwickau.

Die Elektroniker-Azubis im zweiten Lehrjahr hatten die Möglichkeit, im Rahmen des Faches Gemeinschaftskunde an zwei Verhandlungen teilzunehmen.

Pünktlich um neun Uhr, nach dem Passieren der Sicherheitskontrolle, wurde im Sitzungssaal Platz genommen. Richter sowie Staatsanwalt waren ebenfalls anwe-

send, nur der Angeklagte fehlte. In dessen Abwesenheit wurde das von ihm beantragte Berufungsverfahren verworfen. Aufgrund der schnellen Urteilsfindung war es im Anschluss möglich, dem hohen Gericht Fragen zu stellen. Bereitwillig und ausführlich antworteten sowohl Richter, Schöffen als auch Staatsanwältin und füllten somit die eine oder andere Wissenslücke. So erläuterten sie die Aufgaben der Beteiligten eines Verfahrens und den Ablauf einer Verhandlung.

Hiervon konnten sich die Schüler in der anschließenden Verhandlung selbst ein Bild machen. Auf-

merksam wurde beobachtet und sich Notizen gemacht. Nach der Urteilsverkündung wurden die Eindrücke bei einem gemeinsamen Mittagessen ausgewertet. Auch wurden persönliche Meinungen über den Angeklagten und das gefällte Urteil diskutiert. So fand ein ereignisreicher Tag für alle Beteiligten ein schönes Ende.

Ein großer Dank der Klasse gilt den Beteiligten am Landgericht sowie ihrer Lehrerin, die den Schülern diese Erfahrung ermöglichten.

(Text: Henry Thümmrich und Sebastian Staub, ELA 14_2)



Mitglieder des Jugendclubs Laberschuppen e.V.
Foto: Christian Peters

Jugendring Westsachsen e. V.

Vorgestellt

Der Jugendclub Laberschuppen e. V.

Im Jahr 1996 wurde der Jugendclub Laberschuppen e. V. in Wolkenburg, Kaufunger Straße 19 a, gegründet. Schon viele Generationen von Jugendlichen sind seitdem dort ein- und ausgegangen.

Zurzeit gehören dem Jugendclub 40 aktive Mitglieder im Alter zwischen 14 und 27 Jahren an. Insgesamt

zählt der Verein 75 Mitglieder, denn viele der „Ehemaligen“ unterstützen den Jugendclub weiterhin tatkräftig.

Der Jugendclub ist wochentags von 18:00 bis 21:00 Uhr und am Wochenende von 19:00 bis 24:00 Uhr geöffnet. Es wird gequatscht, Fußball geschaut und

Playstation gespielt. Aber auch gemütliche Grillabende und Mottopartys werden durchgeführt. Darüber hinaus unterstützen die Mitglieder auch die Festlichkeiten vor Ort, wie zum Beispiel „Wolkenburg ganz bunt“ oder den „Tag der Sachsen“, der dieses Jahr in Limbach-Oberfrohna stattfinden wird.



Oberarzt Gabor Nagy unterrichtet Erste Hilfe. Foto: Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH

Bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand hängt das Leben des Betroffenen davon ab, wie schnell Erste-Hilfe-Maßnahmen durchgeführt werden. Deshalb wollen das

Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH

Reanimationstraining für Siebte Klassen des Gymnasiums

Erste-Hilfe-Maßnahmen standen auf dem Unterrichtsplan

Rudolf Virchow Klinikum Glauchau und das Georgius-Agricola-Gymnasium Glauchau schon frühzeitig mit gezielter Aufklärung beginnen und den Schülerinnen und Schülern vor allem die Angst und Unsicherheit nehmen. Hilfsbereitschaft spielt auch heute noch eine große Rolle. So hieß es auch in diesem Jahr wieder „Prüfen. Rufen. Drücken!“ für die siebten Klassen des Gymnasiums. Am 20. Juni 2016 fand das Projekt „Reanimation macht Schule – Ein Leben retten“ bereits

zum vierten Mal statt. Unter der Leitung von Herrn Oberarzt Gabor Nagy wurden die Schüler erst theoretisch und dann praktisch durch das Reanimationstraining begleitet. „Jeder kann in die Situation geraten, Ersthelfer zu sein. Das Schlimmste, was man dann tun kann, ist nichts zu tun. Doch eigentlich ist Reanimation einfach – jeder kann ein Leben retten.“, so Oberarzt Nagy. Im Training lernten die Schüler die lebensrettende Devise „Prüfen. Rufen. Drücken!“. Prüfen, ob die

Person noch atmet. Unter der Notrufnummer 112 den Rettungsdienst rufen und dann fest und mindestens 100 Mal pro Minute in der Mitte des Brustkorbs drücken bis Hilfe eintrifft.

Das Projekt wurde in Anlehnung an die Vorgaben des Deutschen Wiederbelebungsrates, der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie dem Deutschen Gesundheitsministerium durchgeführt.

Agentur für Arbeit Zwickau

Jobcenter Glauchau schließt seine Türen

Kunden werden in Zwickau und Hohenstein-Ernstthal betreut

Zum **31. Juli 2016** schließt der Standort Glauchau des Jobcenters Zwickau seine Pforten. Die dort bislang betreuten Kunden werden **ab Montag, dem 1. August**, am Standort Zwickau in der Horchstraße 14 und in der Außenstelle des Jobcenters in Hohenstein-Ernstthal, Schillerstraße 5b, beraten.

Im Übergangsbetrieb vom 22. bis 29. Juli werden in der Geschäftsstelle Glauchau noch Unterlagen entgegengenommen. Die Neuorganisation ist für die Kunden mit einigen Veränderungen verbunden. Die Dienststellen in Zwickau und Hohenstein-Ernstthal sind jedoch mit Bus und Bahn gut erreichbar.

Der Bürgerservice in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, bietet ab dem 1. August die Weiterleitung von Poststücken und Anfragen an das Jobcenter an.

Für eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Servicecenter des Jobcenters Zwickau kann der kostenlose Telefonanschluss im Bürgerservice genutzt werden.

Das Jobcenter in Zwickau und die Außenstelle in Hohenstein-Ernstthal sind montags, dienstags und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 07:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Neuorganisation ist ein Beschluss der Trägerversammlung vorausgegangen.

BSZ für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau

Beste Azubis wurden ausgezeichnet

Theorie und Praxis...

diese beiden Seiten einer Medaille gehören zusammen. Den ersten Teil, den Abschluss der Berufsschule, haben die Lehrlinge des dritten Lehrjahres am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau in Zwickau erfolgreich bewältigt. Die besten Auszubildenden ihres Berufes wurden am 27. Mai 2016 im Rahmen des letzten Schultages, der als Sporttag gestaltet wurde, ausgezeichnet. Jetzt muss nur noch die praktische Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer abgelegt werden, dann können die jungen Leute in das Berufsleben starten. Die Lehrerinnen und Lehrer des BSZ für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Sitz Zwickau, sind sich sicher, dass die Besten der Theorie auch die Praxis sehr gut absolvieren werden und wünschen ihnen und allen anderen Gesellen für die Zukunft alles Gute.



Die Abgebildeten von links nach rechts hinten: Evelina Ziehut (Tischlerin), Laura-Anna Sedlak (Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik), Frau Höfner (Stellv. Schulleiterin), Heiko Nonnenmacher (Oberflächenbeschichter), Michael Werner (Straßenwärter), René Pehlke (Kanalbauer), Patrick Schubert (Maurer), Jeffrey Schaller (Straßenbauer) vorn: Daniel Gerling (Maler/Lackierer) und Dominic Polster (Fahrzeuglackierer)
Foto: Brückner / Baumbach

IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

IHK-Sprechtage zur Unternehmensnachfolge

Terminvereinbarung erforderlich

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet eine Beratung für eine schrittweise Vorbereitung des Generationswechsels im Unternehmen an.

Dazu gehören vor allem:

- Nachfolgersuche/ Abprüfen der Varianten einer Übertragung
- Einarbeitung des Unternehmers

- Ermittlung des Unternehmenswertes
- Vereinbarungen der Übergangsmodalitäten
- Altersvorsorgeregulungen

Im Rahmen des Sprechtages stehen kompetente Ansprechpartner für ein individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Termine:

29. September 2016
27. Oktober 2016
24. November 2016

Veranstaltungsort:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau

Veranstungstipps

„AUF DER PIRSCH – mit Pinsel und Palette“

Ausstellung mit Werken von Dieter Schiele

Noch bis zum **7. August 2016** ist die Ausstellung „AUF DER PIRSCH – mit Pinsel und Palette“ in der Galerie art gluchowe im Schloss Forderglauchau zu sehen. Hauptmotiv dieser Ausstellung sind beeindruckende Tiere in freier Natur und Wildnis. Der Künstler Dieter Schiele malt hauptsächlich in der Öl-Lasur-Technik, doch auch Radierungen ergänzen die Ausstellung. Für die kleinen und jungen Besucher ist die Ausstellung übrigens wunderbar geeignet – Kinderkrippen und Kindergartengruppen und Schulklassen in allen Altersgruppen sind herzlich willkommen.

artgluchowe KUNST



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 10:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag und Feiertage: 14:00 bis 17:00 Uhr

Crimmitschau lädt ein

26. Großes Marktfest

Vom **12. bis 14. August 2016** findet in Crimmitschau das 26. Große Markt- und Fest statt. Zum Auftakt spielen zur Rocknacht am Freitagabend ab 20:00 Uhr die Kalthäuser und ab 22:00 Uhr Rockhaus.

Das große Markt- und Fest wird am Samstag um 10:00 Uhr eröffnet. Außerdem lädt die Vereinsmeile auf dem Kirchplatz von 10:00 bis 18:00 Uhr zu einem Bummel ein.

Partyfans kommen am Freitag und Samstag auf der Piazza und zur Aftershow-Party am Samstag ab 24:00 Uhr im Clubhaus auf ihre Kosten.

An allen drei Tagen wird auf dem Theaterplatz ein Rummel Station machen.

Die Geschäfte in der Innenstadt laden am Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr zum verkaufsoffenen Sonntag ein.

Leipziger Pfeffermühle gastiert zum Altstadtfest in Kirchberg

Kartenvorverkauf hat begonnen



Foto: Leipziger Pfeffermühle

Die Stadtverwaltung Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei laden am **29. September 2016** zum Kabarettabend mit der Leipziger Pfeffermühle und dem Programm „Lügen, so wahr mir Gott helfe“ in den Festsaal des Rathauses Kirchberg ein.

Beginn der Veranstaltung ist um **19:30 Uhr**.

Die Eintrittskarten zum Preis von 17,50 EUR sind ab sofort im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg (Eingang Neumarkt, Telefon: 037602 83200) erhältlich. Eine Reservierung der Karten ist nicht möglich.



Daetz-Stiftung Lichtenstein

Integration durch Kommunikation

Märchen, Mythen und Legenden verbanden die Kulturen der Welt

Unter dem Motto „Integration durch Kommunikation“ führte die Daetz-Stiftung und die Märchenland gGmbH aus Berlin vom 21. bis 23. Juni 2016 täglich über 120 Kinder im Daetz-Centrum Lichtenstein in verschiedenen Märchenworkshops und Stationen zusammen und leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Laute Trommelmusik und ein gigantischer chinesischer Drache versetzten die Besucher der Parks rund um das Schlosspalais in Lichtenstein in Erstaunen. Die Kinder aus Deutschland, Syrien, Irak, Afghanistan und Iran, übten sich unter anderem in dem traditionellen Drachentanz zum chinesischen Neujahrsfest. „Mit unserem

Festival der Märchen, Mythen und Legenden aus aller Welt wollte die Daetz-Stiftung einen direkten Beitrag zur Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen leisten“, erklärt Peter Daetz, Kuratoriumsvorsitzender der Daetz-Stiftung, das Ansinnen des Projektes. „Dank der Unterstützung von Märchenland Berlin und der Diakonie Hohenstein-Ernstthal konnten an drei Tagen jeweils sechs Schulklassen die Märchen der Welt erleben.“ Täglich hörten so über 120 Kinder, davon 25 zugewanderte, aus der Region Märchen, Mythen und Legenden aus aller Welt und arbeiteten anschließend gemeinsam in verschiedenen Spiel- und Bastelstationen die Hintergründe zu den Geschichten

Ein chinesischer Drache versetzte die Besucher des Parks rund um das Schlosspalais in Lichtenstein in Erstaunen.

Foto: Daetz-Stiftung Lichtenstein

auf. Auch die deutschen Märchen kamen nicht zu kurz. Verschiedene Pantomime-Künstler beeindruckten die Kinder mit ihrer außergewöhnlichen Interpretation der Erzählungen.

„Eine derartige Begegnung werden wir aufgrund der äußerst positiven Resonanz definitiv wiederholen“, resümiert Peter Daetz. „Schon während der Veranstaltung sind weitere Projektideen, beispielsweise mit der Diakonie Hohenstein-Ernstthal und der Grundschule Lichtenstein entstanden. Wir freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit mit Märchenland Berlin. Damit wird auch das Daetz-Centrum als interkulturelle Begegnungsstätte mehr als profitieren.“

Tourismusregion Zwickau e. V. / Zeitsprungland

Personalisierter Individual-Reiseführer

Markteinführung des Innovationsproduktes zur Gästewerbung



Foto: Tourismusregion Zwickau e. V. / Zeitsprungland

Die Zukunft der Gästewerbung hat begonnen: Mit dem individualisierten Reiseführer bringt das Zeitsprungland ein neuartiges Print-Medium auf den Tourismusmarkt. Die Broschüre ist auf die persönlichen Interessen des Gastes zugeschnitten und bietet damit mehr individuellen Nutzwert. Der Individual-Reiseführer „Mein Zeitsprungland“ bündelt nur die Informationen, die der Gast nach seinem Interessenprofil wirklich

benötigt. So bekommt ein Aktivtourist sportliche, landschaftliche und infrastrukturelle Tipps für seinen Aufenthalt; ein Kulturtourist erhält Anregungen zu Museen, Ausstellungen und Traditionen in der Region. Dieses Konzept individueller Destinationsvermarktung wird so erstmals in Sachsen umgesetzt. Durch eine Personalisierung wird der i-Punkt auf das individuelle Medium gesetzt: Herr oder Frau Mustermann werden namentlich im Reiseführer angesprochen.

„Wir sind stolz darauf, als erste sächsische Tourismusregion für das Zeitsprungland ein wirklich innovatives Produkt in der Hand zu haben. Vor allem freuen wir uns für den Gast, denn er erhält eine auf seine Interessen zugeschnittene und im wahren Sinne des Wortes ansprechende Broschüre“, sagt Ina Klemm, Geschäftsführerin des Tourismusregion Zwickau e. V., zum neuen Individual-Reiseführer. Bisher erhielten Gäste von Tourismusregionen zumeist per Gießkanne-Prinzip ein großes Broschürenpaket, aus dem mühsam relevante Informationen herausgelesen werden mussten. Vieles davon landete im Müll, wesentliche Details

gingen unter. Mit dem neuen Individual-Reiseführer gehört diese ungezielte und unökologische Massenkommunikation im Zeitsprungland der Vergangenheit an.

Der Verein „Tourismusregion Zwickau e. V.“ wurde am 17. September 2003 als „Regionalmarketing- und Tourismusverein Chemnitzer Land e.V.“ gegründet. Seinen aktuellen Namen trägt der Verein seit 2008, als die Landkreise Chemnitzer Land und Zwickauer Land durch die Kreisreform zum Landkreis Zwickau verschmolzen. Der Verein bündelt die touristischen Angebote der Region Zwickau und vermarktet sie gemeinsam unter der Marke „Zeitsprungland“. Geschäftsführerin ist seit 2006 Ina Klemm, Vorsitzender des Vereins ist Dietrich Oberschelp. Zu den knapp 160 Mitgliedern des Vereins zählen der Landkreis Zwickau, viele Kommunen, Vereine und Unternehmen der hiesigen Tourismuswirtschaft.

Kontakt:

Marika Schwarz

Telefon: 037608 27243

E-Mail: marika.schwarz@zeitsprungland.de

Ausstellung „Kunst Südwest“ im Verwaltungszentrum

Künstler aus Partnerlandkreis stellen Arbeiten aus



Die Künstler Marga Golz, Wladimir Fuchs, Bettina Bohn und Christoph Geisel (v. l.)
Foto: Pressestelle Landratsamt

Am 7. Juli 2016 wurde in der Galerie des Verwaltungszentrums des Landkreises Zwickau in Werdau die Ausstellung „Kunst Südwest“ des Vereins Bildende Kunst Lörrach e. V. eröffnet. Die Ausstellung zeigt Arbeiten von Künstlern aus dem Partnerlandkreis Lörrach. Eine kleine Delegation, der neben den vier ausstellenden Künstlern Bettina Bohn, Marga Golz, Christoph Geisel und Wladimir Fuchs auch Johanna Schell, die persönliche Referentin der Lörracher Landrätin angehörte, waren extra zur Ausstellungseröffnung angereist. Von der Unterstützung vor Ort zeigten sie sich beeindruckt: „Dank der tatkräftigen Hilfe beim Auspacken und Aufhängen der Arbeiten hatten wir noch einen ganzen Tag frei und konnten uns so noch einige der vielen Sehenswürdigkeiten und kulturellen Einrichtungen der Stadt Zwickau ansehen.“ so Johanna Schell zu den Vorbereitungsarbeiten. Die Erste Beigeordnete des Landkreises Zwickau Angelika Hölzel begrüßte die zur Vernissage anwesenden Gäste und versprach den Künstlern, dass ihre Arbeiten hier einen guten Platz gefunden haben. „Durch den Beratungssaal und die hier stattfindenden Sitzungen und Schulungen werden diese Bilder einem großen Publikum zugänglich gemacht. Keiner wird an diesen Bildern vorbeigehen, ohne sie zu betrachten.“

Marga Golz, Chefin des Vereins, übernahm die Vorstellung der Künstler und ihrer Werke:

„Die Ausstellung zeigt unterschiedliche und spannende Ausdrucksweisen der Malerei und Fotografie. Von Malerei in hyperrealistischer Darstellungsweise über Malerei als

Expression, Malerei als reines Spiel mit Farbe und Collagetechniken bis hin zu Fotografie als Kunstform ist alles vertreten. Eines aber haben alle ausgestellten Werke gemeinsam. Sie befassen sich allesamt mit der Natur“, so Marga Golz.

Die Künstler selbst beschreiben ihre Arbeiten wie folgt:

„Meinen ausgestellten Landschaften sind Eindrücke der mir nahen Natur. Sie sind auf chifferhaft Wesentliches reduziert auch Seelenlandschaften. Ich möchte viel Raum geben für die eigene Befindlichkeit.“ Bettina Bohn.

„Bei den in Werdau ausgestellten Bildern beschäftige ich mich mit der Rolle des Sehens bei der Wahrnehmung der Welt. Insbesondere mit dem Einfluss der Vorstellungskraft.“ Wladimir Fuchs.

„In meinen Fotografien versuche ich, eine Lichtstimmung einzufangen, eine Situation festzuhalten, die vergänglich ist.“ Christoph Geisel
„In meiner Serie ‚Rosen‘ male ich die Untersicht verschiedenfarbiger Rosen in überdimensionaler Größe. Die Betrachtung dieser Schönheit, übersetzt in Kunst, ermöglicht, Abstand vom Trubel des Lebens zu gewinnen und ermutigt, Momente des Innehaltens auszukosten.“ Marga Golz.

Der Akkordeonist Danny Leuschner umrahmte die Veranstaltung mit beschwingter Tangomusik.

Die Ausstellung in der Galerie des Verwaltungszentrums in Werdau, Königswalder Straße 18, kann noch **bis zum 4. August 2016** zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden. Unterstützt wird die Ausstellung von den Landkreisen Lörrach und Zwickau

sowie dem Verein Bildende Kunst Lörrach e. V.

Zwischen den Landkreisen Zwickau und Lörrach besteht eine Partnerschaft, welche mit dem Landkreis Glauchau begann und zwei Landkreisreformen in Sachsen standhielt. Im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten wurde nun dieser Künstleraustausch mit Unterstützung der beiden Landkreise ermöglicht und soll auch weiterhin fortgesetzt werden.

Der Verein Bildende Kunst Lörrach e. V. (VBK)

ist ein gemeinnütziger Verein, in dem sich kunstinteressierte Bürgerinnen und Bürger sowie Künstlerinnen und Künstler des Landkreises Lörrach engagieren. Ziel ist es, durch attraktive Angebote das öffentliche Interesse an bildender und zeitgenössischer Kunst zu fördern und aufrechtzuerhalten. Obwohl der Kunstverein über kein eigenes Ausstellungshaus verfügt, organisiert er jährliche Ausstellungsprojekte, die schwerpunktmäßig in Räumlichkeiten des Dreiländermuseums in Lörrach angesiedelt sind oder in angemieteten oder überlassenen Räumen in und um Lörrach sowie der Partnerstädte. Der Verein sieht sich als Vermittler von Künstlern und Öffentlichkeit. Den Kunstschaffenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Werke zu präsentieren. Ziel ist die Durchführung von qualitativ hochwertigen und spannenden Ausstellungen. Der VBK ist offen für alle kunstschaffenden und kunstinteressierten Menschen, die den Gedanken eines kulturellen Austausches unterstützen.

Veranstaltungstipps

„Neues ausprobieren“

Ausstellung mit Bildern von Aribert Hönemann im Verwaltungszentrum Werdau



Der Künstler Aribert Hönemann
Foto: Jürgen Szajny

Am **18. August 2016** wird um **18:00 Uhr** in der Galerie im Verwaltungszentrum des Landkreises Zwickau in Werdau, Königswalder Straße 18, unter dem Titel „Neues ausprobieren“ eine Ausstellung mit Werken der Malerei und Grafik des Hohenstein-Ernstthaler Künstlers Aribert Hönemann eröffnet.

Aribert Hönemann ist Jahrgang 1949, wohnt und arbeitet in Hohenstein-Ernstthal. Seit 50 Jahren nimmt er Papier, Stifte oder Pinsel und Farben in die Hand, um das, was er sieht und fühlt, abzubilden. Zu DDR-Zeiten in Kunstzirkeln, ab 1990 in der Volkshochschule und in Lehrgängen wurde dieses Hobby immer intensiver vervollständigt. Als Mitglied im Kunst- und Kulturverein Gersdorf e. V. „Die Mühle“ leitet er den Zeichen- und Grafikzirkel. Hier gibt er sein erworbenes Wissen und einige Anregungen an interessierte Hobbykünstler weiter. Sein kreatives Schaffen wird von den Gedanken und Gefühlen bestimmt, die Realität in allen Erscheinungsformen als vorbildgebender Ausgangspunkt und Anreger für seine Motivwahl zu behandeln und alle anregenden Informationen im positiven Sinne zu bearbeiten sowie die entschiedenen Elemente aus allen Geschehnissen unseres Alltagslebens herauszukristallisieren und die schönen Seiten des Lebens sichtbar und lebendig werden zu lassen. In expressiv niedergeschriebenen und stimmungsbetonten Kompositionen, die er mit großer Farbigkeit gestaltet, schafft er Stillleben, experimentelle Bildgeschichten, Intérieurs und seine nachhaltigen Landschaftserlebnisbilder.

Personalausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen hatte Aribert Hönemann in Augustusburg, Burghausen, Chemnitz, Crimmitschau, Franken/Waldenburg, Gersdorf, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein, Pobershau, Stollberg, Werdau, Wildenfels und Wolfen.

Die Einführung in die Ausstellung spricht Jürgen Szajny, Maler und Kulturwissenschaftler.

Die Ausstellung wird ab dem **18. August bis zum 11. November 2016** zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums Werdau zu sehen sein.

Öffnungszeiten:

dienstags: von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags: von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Auf zur Jacober Kirmes

Samstag
17.09.2016

- Bambini Turnier
- Mittelaltermarkt
- Fackelumzug
- Live Musik mit „The Tops Dance Band“

Cocktailbar



Veranstungstipps

Neues aus dem Deutschen
Landwirtschaftsmuseum
Schloss Blankenhain

Sonderführungen und -aktionen im August



Foto: Archiv Pressestelle Landratsamt

Am **2. und 4. August 2016** können Interessierte am Ferienaktionsprogramm des Museums jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr teilnehmen. Unter dem Motto „Rohrstock und Zuckertüte“ finden am **7. August 2016** in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Alten Dorfschule Schulstunden statt. „Von Wasserflößen und Entengrütze“ lautet der Titel einer Sonderführung, zu der das Museum am **14. August 2016** um 14:00 Uhr einlädt. Bei der Führung können die Besucher den Lebensraum Teich im Museumsgelände näher kennenlernen. Am **21. August 2016** von 13:00 bis 18:00 Uhr schließt sich eine Sonderführung „Sägen, Hämmern, Bohren, Schnitzen“ zur Handwerks Geschichte mit Vorführungen im Sägewerk und anderen musealen Werkstätten an. Im Rahmen einer Sonderführung unter dem Titel „Von Wohnküchen und guter Stube“ erfährt der Besucher am **28. August 2016** ab 14:00 Uhr Wissenswertes zu ländlicher Wohn- und Volkskultur. Immer sonntags werden im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain Sonderführungen von 15:00 bis 17:00 Uhr in ausgewählten Museumsobjekten angeboten. Geöffnet hat das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain vom 1. Mai bis zum 15. Oktober 2016 täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter www.deutsches-landwirtschaftsmuseum.de

35. Zwickauer Gebirgspflanzenbörse

Pflanzenfreunden wird umfangreiches
Sortiment geboten



Foto: Zwickauer Steingartenverein e. V.

Der Zwickauer Steingartenverein e. V. lädt am **20. August 2016** alle Interessenten und Pflanzenfreunde recht herzlich zu seiner 34. Veranstaltung auf das Gelände des August Horch Museums Zwickau, Audistraße 7, ein. Beteiligt sind auch wieder die Zwickauer Kakteenfreunde. Die öffentliche Pflanzenbörse findet in der Zeit von **09:00 bis 14:00 Uhr** statt. Geboten wird ein ausgesuchtes Sortiment an alpinen Pflanzen, Gartenstauden, Zwerggehölzen und Blumenzwiebeln sowie Kakteen und sukkulente Pflanzen. Der Eintritt ist frei.

Zwickauer Modellbahn-,
Auto- und Spielzeugtauschmarkt

Der Modellbahnclub Zwickau e. V. lädt ein

Der Modellbahnclub Zwickau e. V. lädt zum Zwickauer Modellbahn-, Auto- und Spielzeugtauschmarkt am **28. August 2016** von **09:00 bis 14:00 Uhr** im Haus der Modellbahn, Crimmitschauer Straße 16 in Zwickau ein.



Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

18. Sächsischer Verkehrssicherheitstag
am 20. August 2016

Programm

10:15 bis 10:35 Uhr

Eröffnung Martin Dulig - Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; Grußworte (Bühne)

10:30 bis 10:50 Uhr

aktuelle Fahrerassistenzsysteme – Verband Sächsischer Fahrlehrer e. V. (Start-/Ziel-Gerade)

10:55 bis 11:15 Uhr und**15:45 bis 16:05 Uhr**

Sport und Show mit Pocket-Bikes und Karts - AMC Sachsenring e. V. und „Motocross Kids“ MSC Thurm (Start-/Ziel-Gerade)

11:00 bis 11:45 Uhr

Fachforum „Miteinander – kommen alle an“ – Landesverkehrswacht Sachsen e. V. (Pressezentrum)

11:15 bis 12:00 Uhr

„Alles was Sie zum Thema Bremsen wissen sollten“ – FSD GmbH, DEKRA (Start-/Ziel-Gerade)

11:50 bis 12:20 Uhr und**15:00 bis 15:30 Uhr**

Spiel und Spaß mit „Poldi“ – Polizeidirektion Zwickau (Stand)

11:00 bis 11:45 Uhr und**13:00 bis 14:00 Uhr**

Live-Musik – Polizeiorchester Sachsen (Bühne)

auf dem Grand-Prix-Kurs**13:00 bis 13:20 Uhr**

Rundfahrten historischer Motorräder der „Sachsen Classic“

13:30 bis 15:45 Uhr

Wertungsrundfahrten Oldtimer der „Sachsen Classic“

zum Mitfahren**13:30 bis 15:45 Uhr und****16:10 bis 17:45 Uhr**

Oldtimerbusse – Verkehrsverbund Mittelsachsen

16:10 bis 17:45 Uhr

Spezialfahrzeuge – Amt für Straßenbau, Landkreis Zwickau

ganztägig

großes Rahmenprogramm von rund 50 Ausstellern für Jung und Alt

Rahmenprogramm

- kostenlose Benutzung der Fahrtrainingspisten des Fahrsicherheitszentrums mit bereitgestellten Pkw

- Testen von Elektrofahrzeugen

- Tag der offenen Tür der Grand-Prix-Rennstrecke Sachsenring

- Fahrerassistenzsysteme - Sicherheitsfunktionen selbst auf der Rennstrecke erfahren

- Fahrten mit Lkw und Bus für Besucher, die nicht im Besitz eines Führerscheins für Nutzfahrzeuge sind, durch die Verkehrsakademie Chemnitz

- kostenloser Prüfcheck der Besucherfahrzeuge im Prüfzug des ADAC

- Stunts und Action auf der Start- und Zielgeraden präsentiert von DEKRA, FSD GmbH und Verband Sächsischer Fahrlehrer

- Präventionskampagne „Es gibt Tage, an denen man verliert ...!“

- spezielle Kinderprogramme, u. a. mit Landesverkehrswacht, Sparkasse Chemnitz, Phänomenia Glauchau, Kindervereinigung Chemnitz e. V.

- Steinthaler Gartenbahn

- Blutspendemöglichkeiten beim DRK

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-



Impressionen vom
Verkehrssicherheitstag 2016
Fotos (5): Archiv Pressestelle
Landratsamt

- Fahren mit Fahrerassistenzsystemen E-Autos und E-Zweiradfahrzeuge – FSD GmbH
Anmeldung: Ausgangs Boxengasse links; Angebot: 10:00 – 12:45 Uhr

- Fahren E-Autos - SAENA GmbH
Fahren Lkw und Bus – Verkehrsakademie Chemnitz
Anmeldung: Fahrerlager 2 (ADAC Turm); Angebot: ganztägig

NEU:

- Zentraler Besucherparkplatz an der B180

- Kostenloser Pendelbus von 09:00 bis 18:00 Uhr zwischen Bahnhof Hohenstein-Ernstthal und Festgelände.

- Rollstuhlfahrer werden am zentralen Besucherparkplatz eingewiesen.

Weitere Informationen zum Verkehrssicherheitstag unter www.sachsenring.de und zur Veranstaltung

Mit freundlicher Unterstützung der

